

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Beschluss

Einbindung der Länder bei Entscheidungen über die Verteilung von EU-Mitteln

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich deutlich gegen die im Juli 2021 übermittelten Überlegungen der Bundesregierung aus, die der Bundesrepublik Deutschland zugeteilten Mittel der Brexit-Anpassungsreserve (BAR) zur Entlastung des Bundeshaushaltes einzusetzen und die angemeldeten Bedarfe der Länder zurückzustellen. Aus Sicht der Länder zeichnet sich ab, dass die durch die Bundesregierung im April 2021 abgefragten und von den Ländern gemeldeten Bedarfe bei der BAR nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus zeigen sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auch mit dem Vorgehen der Bundesregierung bei der Einbindung der Länder unzufrieden. Die im bisherigen Entscheidungsprozess unzureichende Berücksichtigung der Bedarfe der Länder und das nicht hinreichend abgestimmte Vorgehen bei der Entscheidungsfindung zur BAR sind dabei vergleichbar mit vorhergehenden Verteilungsprozessen dieser Art. Konkret genannt seien Entscheidungsverfahren bei der Verrechnung der Mittel aus dem Just Transition Fund zur Erfüllung der Zusagen des Bundes im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen und bei der Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union.
2. In Bezug auf die Verwendung der Mittel aus der Brexit-Anpassungsreserve sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zudem die

Gefahr, dass – entgegen der Zweckbestimmung der BAR – die Auswirkungen des Brexit auf stark betroffene Sektoren und Regionen nicht angemessen abgedeckt werden können. Ohne Berücksichtigung der von den Ländern angemeldeten Bedarfe besteht das Risiko, dass der Bund nicht ausreichend förderfähige Maßnahmen anmelden und damit das zur Verfügung stehende Budget nicht ausschöpfen kann.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, dass die Bundesregierung die Länder künftig enger in die Verteilung europäischer Mittel einbindet. Dabei richten sie die Aufforderung an die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Prozesse mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf angestoßen werden. Im ersten Schritt muss in diesen Prozessen eine fundierte Bedarfsermittlung und -anmeldung sowie im zweiten Schritt eine weitere Prüfung und Bewertung des Verteilungsergebnisses durch die Länder möglich sein.
4. Im Hinblick auf die Brexit-Anpassungsreserve bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, die sich abzeichnende Entscheidung zur prioritären Verwendung der BAR-Mittel zur Entlastung des Bundeshaushaltes erneut zu prüfen.